

Titel der Drucksache:

Umsetzung und Anträge nach Thüringer
Transparenzgesetz (ThürTG) vom 10. Oktober
2019, GVBl. Nr. 11 vom 18.10.2019, S. 373 ff.

Drucksache

1 281/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

seit fast zwei Jahren ist das ThürTG in Kraft. Es gilt nach § 2 auch für die Stadt Erfurt. Zweck ThürTG ist es, Informationen für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zu verbreiten. Der Zugang zu den Informationen ist unmittelbar, barrierefrei im Sinne des Thüringer Gesetzes über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 312) zu sichern und möglichst vollumfänglich durch eine Veröffentlichung in einem Transparenzregister oder im Antragsverfahren zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Wie ist der Arbeitsstand zur Schaffung eines städtischen Transparenzregisters?
2. Wie viele Anträge auf Informationszugang sind bei der Stadt Erfurt seit dem Inkrafttreten des ThürTG gestellt worden? Wie viele dieser Anträge wurden mit welcher Begründung abgelehnt?
3. In wie vielen Fällen und in welcher Gesamthöhe hat der Stadt im Zusammenhang mit Anträgen auf Informationszugang nach § 15 ThürTG Gebühren festgesetzt und vereinnahmt (bitte für 2019, 2020 und 1. Halbjahr 2021 getrennt aufzuführen)?

Anlagenverzeichnis

29.07.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift